

## Öffentliche Bekanntmachung der Großen Kreisstadt Öhringen

### Öffentliche Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung

Die Schlussrechnung vom 05.05.2026, (BZ: 5.8888.009075.2), adressiert an die Familie Achim und Adelheid Hennige, letzte hier bekannte Anschrift: 74613 Öhringen-Ohrnberg, Pfahlbachweg 13 wird gemäß § 11 LVwZG hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Der oben genannte Bescheid kann nicht mit der Post zugestellt werden. Die Bekanntgabe des Bescheides erfolgt deshalb durch öffentliche Bekanntmachung (§ 122 Abs. 4 AO, § 1 Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachungen der Stadt Öhringen vom 28.07.2020, in Kraft getreten am 01.08.2020).

Entsprechend § 122 Abs. 4 AO wird hiermit bekanntgegeben, dass der Bescheid in der Zeit vom 07.05.2026 bis 07.06.2026, je einschließlich, im Zimmer 312, III. Stock des Rathauses Öhringen, Marktplatz 15, während der üblichen Dienststunden eingesehen werden kann.

Es wird darauf hingewiesen, dass zwei Wochen nach dem Tag der Bekanntmachung dieser öffentlichen Zustellung das betroffene Schriftstück als zugestellt gilt. (§ 122 Abs. 4 AO).

**Öhringen, den 06.05.2026**  
**Stadtkämmerei / Steueramt**